Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/7/6 1Ob400/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.07.1955

Norm

EO §7 Ac

Rechtssatz

Lautet der Exekutionstitel dahin, daß der Verpflichtete schuldig sei, einen 1 m breiten Gang vom Garten frei zu lassen, dann kann nicht Exekution beantragt werden, die verpflichtete Partei zu verhalten, einen derartigen Gang vom Garten frei zu machen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 400/55
  Entscheidungstext OGH 06.07.1955 1 Ob 400/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0000445

Dokumentnummer

JJR_19550706_OGH0002_0010OB00400_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at